



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 7. Juni.

## Bekanntmachungen.

### Militair-Gestellung.

Nach der von dem Königl. Landrath Herrn Weidlich im hiesigen Kreisblatt Stück Nr. 43 erlassenen Bekanntmachung vom 29. v. M. findet die diesjährige Gestellung der Militairpflichtigen vor der Königl. Departements-Ersag-Commission

**Freitag den 23. und Sonnabend den 24. Juni** im Gasthose „zum Thüringer Hofe“ hieselbst statt.

Es kommen dabei zur Vorstellung

**1) am 23. Juni, von früh 6 Uhr ab,**

- a) die von der Kreis-Ersag-Commission als dauernd unbrauchbar befundenen,
- b) die zur Ersag-Reserve,
- c) die zum Train designirten Mannschaften,
- d) die von den Truppentheilen als unbrauchbar entlassenen Soldaten,
- e) die in Folge Reclamation wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersag-Reserve in Vorschlag gebrachten,
- f) die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist, sofern sie von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind, was sie durch vorherige Einreichung ihrer Berechtigungscheine nachzuweisen haben,
- g) die Nachgesteller.

Letztere haben sich in unserm Militair-Bureau sofort und Behufs Eintragung in die Vorstellungslisten am 22. Juni von Nachmittags 3 Uhr ab unter Vorzeigung ihrer Militairpapiere beim Königl. Landrath Herrn Weidlich anzumelden

**2) am 24. Juni, von früh 6 Uhr ab,**

alle für einstellungsfähig und brauchbar befundene Mannschaften.

Wir fordern die Militairpflichtigen hiesiger Stadt hierdurch zum pünktlichen Erscheinen mit dem Bemerken auf, daß gegen ungehorsam **Ausbleibende** oder **zu spät Erscheinende** die im §. 168 Nr. 2 der Militair-Ersag-Instruction vom 9. December 1858 angedrohte Strafe von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß unnachsichtlich zur Anwendung gebracht wird. Den zur Zeit abwesenden Militairpflichtigen haben die Eltern, Vormünder oder Verwandten derselben diese Aufforderung bei Vermeidung der angedrohten Strafe sofort bekannt zu machen.

Merseburg, den 3. Juni 1865.

**Der Magistrat.**

In dem Oberförsterei-Bezirk Schkeuditz auf dem Unterforste Dölauer Haide sollen eine Quantität Hölzer, bestehend in circa: 10 Schock Stangen I. und II. Klasse,

100 Schock Unterholz,

welche von geschälten Eichen aufgearbeitet sind,

**Mittwoch den 14. Juni,**

öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen an gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, am Kellerberge, auf dem Dölauer Fußwege sich einfinden und von den nähern Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schkeuditz, den 2. Juni 1865.

**Der Königl. Oberförster.**



Ein paar tüchtige Arbeitspferde sind zu verkaufen auf dem Rittergut **Rixen** bei Lützen.

### Freiwillige Subhastation.

Das den Erben des Einwohners Johann Gottfried Ziegler zu Rahnitz gehörige, unter Nr. 18 des Hypothekenbuchs und Nr. 20 des Brandkatasters von Rahnitz eingetragene Bauergut, bestehend aus Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, mit einem als Zubehör dazu geschlagenen Stück Lehmde von circa 15 Q Ruthen und einem Stück Holzung, die sogenannte Pöpsche, von circa 56 Q Ruthen, sowie mit den dazu gehörigen in Rahnitzer Flur belegenen Grundstücken, als:

- 1) Planstück Nr. 100 und 101 von 21 Morg. 97 Q Rthn.,
- 2) Planstück Nr. 455 von 2 Morgen 20 1/2 Q Ruthen,
- 3) Planstück Nr. 466 von 5 Morgen 13 1/2 Q Ruthen,
- 4) Planstück Nr. 218 von 1 Morgen 102 Q Ruthen,
- 5) Planstück Nr. 287 von 1 Morgen 179 Q Ruthen,
- 6) einen Antheil an dem Planstück Nr. 117b,

zusammen abgeschätzt auf 7046 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll **am 19. Juni c., Vormittags 10 Uhr,** im Renzschen Gasthose zu Rahnitz vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Brummer in freiwilliger Subhastation Behufs der Auseinandersetzung im Ganzen verkauft werden.

Die gerichtliche Lage und die Verkaufsbedingungen können auch schon vor dem Termine in unserm Vormundschafts-Bureau, Zimmer Nr. 11, während der Dienststunden eingesehen werden.

Merseburg, den 13. Mai 1865.

### Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

In dem Concourse über das Vermögen des Fabrikbesizers **Dr. Georg Kehler** zu Schkeuditz ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf

**den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 9 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Merseburg, den 1. Juni 1865.

### Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Concurse.

(gez.) **Hindfleisch, Kreisrichter.**

### Auction.

Auf **den 9. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, und folgende Tage,**

sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters und Kleiderhändlers **Karl August Robert Kunad** zu Schafstädt gehörigen Gegenstände an Haus- und Wirtschaftsgeweräthen, Betten, Wäsche und eine große Anzahl fertige Kleidungsstücke, als: Röcke, Hosen, Westen, Jacken, sowie eine Partie div. Stoffe u. s. w., in dem Erbschaftshause in Schafstädt meistbietend gegen sofortige Zahlung im Preuß. Cour. verkauft werden.

Saachstädt, den 20. Mai 1865.

**Königl. Kreisgerichts-Commission.**

Ein **Ring** von gelochtenen Haaren mit Goldplättchen wurde am 4. in der Delgrube verloren. Gegen Belohnung abgegeben beim Uhrmacher **Christ.**

### Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des zur hiesigen Saline gehörigen, in Schladebacher Flur gelegenen Feldplanes von 105 Morgen 3 Ruthen, die Doctorlehden genannt, auf die sieben Jahre von Michaelis 1865 bis Michaelis 1872 haben wir einen Termin auf

den 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumt, und werden dazu Pachtlustige eingeladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch wird von denselben auf Ersuchen, gegen Erstattung der Copialien, Abschrift mitgetheilt werden.

Pachtlustige deren Vermögensverhältnisse uns nicht bekannt sind, haben sich auf Bestellung einer Caution von 400 Thln. einzurichten

Dürrenberg, den 8. Mai 1865.

### Königliches Salzamt.

#### Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschenutzung der Gemeinden Groß- und Kleingöhren sollen Mittwoch den 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Kleingöhren meistbietend verpachtet werden.

#### Die Ortsrichter daselbst.

#### Kirschen-Verpachtung.

Auf dem Gräflichen von Zech'schen Rittergute Köpfschau sollen auf dem anliegenden Kirchberg die Süß- und Sauerkirschen

Montag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, meistbietend unter vorbehaltenen Bedingungen verkauft werden.

#### Der hierzu Beauftragte.

#### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung einschließlich der Süß- und Sauerkirschen von den Plantagen des Ritterguts Schlopau soll Montag den 12. d. M., früh 10 Uhr, in hiesigem Gasthause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Hälfte der Pachtsumme ist nach beendigtem Termin sofort zu bezahlen.

Carl Körner.

### Bekanntmachung.

Die der Gemeinden Göhren und Zweimen auf der Merseburg-Leipziger Ghauffee gehörigen Süß- und Sauerkirschen sollen Montag den 12. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Schenke zu Zweimen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

#### Die Ortsbehörde.

#### Kirschen-Verpachtung.

Die Süß- und Sauerkirschen der Gemeinde Raundorf sollen Freitag den 9. Juni e., Mittags 12 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

#### Der Ortsvorstand.

### Eine Windmühle!

nabe bei Leipzig ist sofort zu verpachten, vollständige Mahlerei ist stets vorhanden, da der Besitzer selbst eine schwunghafte Bäckerei betreibt. Näheres wird ertheilt Leipzig, große Windmühlenstraße Nr. 2, bei Herrn Kirmes.

In meinem Hause, der schönsten Lage Merseburgs, Nr. 841 hinter der Wasserkunst, ist das obere herrschaftliche Logis (getheilt oder im Ganzen) zu vermieten und Johanni zu beziehen.

Emilie Beile.

Preußergasse Nr. 60/61 ist die erste Etage an eine stille Familie zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Näheres bei der Eigentümerin

#### Friederike verw. Mulandt.

In meinem Hause Gotthardisstraße Nr. 92 ist ein Laden, worin seit 30 Jahren ein Materialwaaren-Geschäft schwunghaft betrieben worden ist, der sich aber seiner vorzüglichen Lage wegen auch zu jedem andern Geschäft eignet, nebst freundlicher Wohnung und allem sonstigen Zubehör sofort oder zu Michaeli zu vermieten.

Carl Kusschan.

Brauhausgasse Nr. 234 ist eine Stube mit Meubles zu vermieten und kann sogleich oder zum 1. Juli bezogen werden.

### Drainröhren

anerkannt vorzüglicher Qualität, von hartgebrannter Thonmasse, vierzehn Zoll sächsisch Maß lang, in allen Weiten, empfiehlt zu billigsten Preisen die

Thonwaarenfabrik Altenbach bei Wurzen.

Aufträge werden auch entgegen genommen von den Herren Carl & Gustav Harfort in Leipzig.

### Wellenbäder.

Die Wellenbäder in der Rischmühle sind eröffnet. Billets das Dgd. zu 20 Sgr., das einzelne Billet zu 2½ Sgr. sind im Wohnungsgebäude parterre und bei der Badefrau zu haben.

### Fest concentrirtes Isländisches Moos

mit angenehmem Geschmacke!

gegen Husten, Heiserkeit, Lungenkatarrh, Hals- und Brustleiden u. in Schwächelchen à 7 Sgr. empfehlen die alleinigen Niederlagen für Merseburg und Umgegend in beiden Apotheken daselbst.

NB. Ist nicht zu verwechseln mit magenverderbenden Bonbons und dergl.

Prima Schweizer und Limburger Käse, Sardellen und Capern empfang und empfiehl

Hermann Pille, Burgstr. Nr. 221.

Beste frische Tafelbutter à Pfd. 10 Sgr.

ff. Perl-Caffee gebr. à Pfd. 16 Sgr.

ff. Menado-Caffee gebr. à Pfd. 15 Sgr. empfiehlt

Hermann Pille, Burgstraße Nr. 221.

Stuhlfrohr, beste Qualität à Pfd. 5½ Sgr. offerirt

Hermann Pille, Burgstr. Nr. 221.

Die Herren Landmeister, hiesiger Schuhmacher-Innung angehörig, werden ersucht, den 12. Juni, früh 9 Uhr, im hiesigen Innungslocale sich einzufinden und die Quartalgelder zu entrichten.

Merseburg, den 4. Juni 1865.

Krebs, Obermeister.

### Bekanntmachung.

Die Herren Landmeister, welche zu der hiesigen Tischler-Innung halten, werden sich zum Haupt-Quartal Montag den 12. Juni, ½ 9 Uhr, pünktlich beim Unterzeichneten einfinden, zugleich die rückständigen Quartalgelder entrichten.

Merseburg, den 5. Juni 1865.

Ludwig Schuppe, Obermeister.

Der hiesige Krieger-Verein beabsichtigt den 50 jährigen Gedenktag der Schlacht bei Belle Alliance am 18. d. M. in folgender Art zu feiern.

Früh um 6 Uhr findet eine Reveille mit Musik statt.

Um 9 Uhr wird die Compagnie den feierlichen Gottesdienst in der Stadtkirche beiwohnen.

Nachmittags um ¼ 4 Uhr Auszug vom Markt aus, durch das Gotthardisbör unter Anschluß der Bürgerschützencompagnie nach dem Rischgarten, woselbst ein Lied gesungen und eine Rede gehalten, zum Schluß aber eine dreimalige Salve abgefeuert wird.

Darauf folgt ein Festmahl im militairisch decorirten Saale des Rischgartens, zu welchem fremde Gäste eingeladen werden und weshalb ein Circular in Umlauf gesetzt wird. Die beim Festmahl zu singenden Lieder werden gedruckt und an die Theilnehmer vertheilt, auch die auszubringenden Toaste in der Festordnung bestimmt.

Abends findet in demselben Local ein Ball statt, zu welchem die Mitglieder des Krieger-Vereins und die fremden Theilnehmer am Festmahl mit ihren Familiengliedern Zutritt haben.

Zur Erhöhung der Feier wäre es sehr wünschenswerth, wenn die am Festmahl theilnehmenden Herren sich dem Auszuge anzuschließen die Bewogenheit hätten und bitten wir daher ergebenst, sich zu diesem Befeh nach 3 Uhr auf dem Marktplatz einzufinden zu wollen.

Merseburg, den 6. Juni 1865.

### Das Directorium des Krieger-Vereins.

J. B. Klingebell,

Oberhauptmann.

Den vielfachen Verläumdungen, die von mir im Ausstellungsgebäude ausgestellten Maschinen seien nicht aus meiner Fabrik hervorgegangen, sondern theilweise auswärtig bezogene Fabrifate, diene zur Entgegnung:

Daß, da dieses ohne Ausnahme auch nicht bei einer einzigen der Fall, ich mit Vergnügen Jedem, welcher Interesse hierfür hat, meine Fabrik öffnen und Beweise des Gegentheils liefern werde. Außerdem werde ich demjenigen, welcher mir den Ausprenger solcher Verläumdungen so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, eine Belohnung von 10 Thlr. zahlen.

A. Nagel, Merseburg.

# Otto Giseke in Halle,

Schmeerstraße 31, empfiehlt

Maschinen für den Gebrauch in der Haushaltung und Landwirtschaft, als:

**Wäsche-Maschinen:** welche außerordentlich zur Schonung der Wäsche beitragen und das Zeug viel effectvoller und schneller vom Wasser befreien als die anstrengende, die Wäsche verzerrende Handarbeit.

**Butter-Maschinen** nach Lavoisier; dieselben haben sich nach vergleichenden Versuchen mit den verschiedensten Buttermaschinen als die vorzüglichsten bewährt.

**Holzspalte-Maschinen** vermeiden gänzlich alle Erschütterungen, jedes Geräusch und mögliche Verwundungen, die beim Gebrauch des Beiles vorkommen; sie sind verstellbar für Scheitlängen von 4—15 Zoll.

**Fleischhack-Maschinen** für Wirthschaften und Restaurants, verbessert in solidester Arbeit.

**Wurststopf-Maschinen** für Fleischer, Hauschlächter und Wirthschaften.

**Sech Amerikanische Nähmaschinen** für den Familiengebrauch und alle Zwecke der Fabrikation, aus der berühmtesten Fabrik der Herren Singer & Co. in New-York, welche monatlich 4000 Stück Nähmaschinen liefert.

Alle vorstehend genannten Maschinen sind in Merseburg in der **Industrie-Ausstellung**, Gruppe B. Classe 6 u. 7 zu sehen.

Herr Ingenieur und Maschinenfabrikant **Giseke** in Merseburg wird die Güte haben, Aufträge, die sofort ausgeführt werden, für mich anzunehmen.

## Das Schirm- und Drechslerwaaren-Lager eigener Fabrik von Bruno Meiling, Burgstraße 222,

empfehlte eine elegante Auswahl der neuesten gefütterten **Sonnenschirme**, **en tous cas** und **Regenschirme** in bekannter Güte zu den billigsten Preisen. Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig.

**Spazierstöcke**, **Cigarrenspitzen** &c. in größter Auswahl bei

**Bruno Meiling.**

Wir zeigen hiermit an, dass wir im Interesse des landwirthschaftlichen Publikums das alleinige Recht und die ausschliessliche Befugniß zur Fabrikation des

## ammoniakalischen Superphosphats aus Peru-Guano

für ganz Deutschland den Herren **Ohlendorff & Co.** in **Hamburg**, und zwar unter unserer Controle übertragen haben. Die Herren Ohlendorff u. Co. sind verpflichtet, für einen Gehalt von ca. 11 % Stickstoff und ca. 10 % löslicher Phosphorsäure in dem Fabrikat zu garantiren.

Hamburg, im Juni 1865.

**Aug. Jos. Schön & Co.**

und

**J. D. Mutzenbecher Söhne.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige der Herren Aug. Jos. Schön u. Co. und J. D. Mutzenbecher Söhne offeriren wir hiermit

ab Hamburg und ab Emmerich a. Rhein

## ammoniakalisches Superphosphat aus Peru-Guano,

in feinsten, sofort verwendbarer Pulverform, unter Garantie für ca. 11 % Stickstoff und ca. 10 % löslicher Phosphorsäure

à Thlr. 4½ preuss. Court. bei Entnahme von 600 Ctr. und darüber,

à 4½ do. do. do. do. unter 600 Ctr.

pr. 100 Pfd. brutto Zollgewicht incl. Säcke gegen comptante Zahlung.

Hamburg, im Juni 1865.

**Ohlendorff & Co.**

## Die Lehranstalt für Handel, Industrie und Landwirthschaft

in Halberstadt am Harz (Dominicanerstraße 133),

verbunden mit kaufm. Hochschule, Mustercomptoir und Pensionat, bezweckt die Vor- und Fortbildung (I. u. II. Abthl.) und die höhere Ausbildung (Hochschule) von jungen Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Landwirthen aller Grade, sowie die practische Ausbildung für das Comptoir (Mustercomptoir). — Aufnahme von Zöglingen zu **jeder beliebigen Zeit**. — Hauptcurse Ostern und Michaelis. — Schul- und Pensionshonorare sehr mäßig. — Programm gratis durch die Direction.

Ein in der Bereitung von Hofsleder erfahrener, geschickter **Lederzurichter** oder Lohgerber findet unter günstigen Bedingungen dauernd lohnende Stellung in der Hofslederfabrik von **August Spitta Söhne** in Brandenburg a./Havel.

Reflectirende wollen ihre Atteste, welche Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bekunden, zuvörderst brieflich einsenden. Da Briefe mit ungenauer Adresse schon öfter in die Hände unserer Concurrenten gleichen Namens gekommen sind, bitten wir auf unsere Firma genau zu achten.

### Gesuch.

Zwei kräftige Knechte, zu Mehlfahren brauchbar, finden bei gutem Lohn Stellung.  
Handelsmühle Zöschken bei Merseburg.

**Herrmann Hesselbarth**, Feldwebel im Garde-Füsilier-Regiment,

**Mathilde Hesselbarth** geb. Mohr,  
ehelich Verbundene.

Prenzlau i. d. U., den 2. Juni 1865.

**Dank.**

Mit bangen Erwartungen sah ich den nähern Nachrichten über das, während meiner Abwesenheit, bei meizien Nachbar, am 29. Mai, ausgebrochene Feuer entgegen. Zurückgekehrt aus dem Hallischen Bade kann ich daher nicht unterlassen, allen lieben Einwohnern Knapendorfs, sowie den wackeren Mannschaften der Umgegend, denen es gelungen, durch ihre rastlose Thätigkeit und Anstrengung des Feuers Herr zu werden, und ein so naheß Unglück von mir abzuwenden, als auch denen, die meiner lieben Frau bei der drohenden Gefahr durch hülfreiche Handleistung beigestanden, meinen herzlichsten, innigsten Dank auszusprechen.

Knapendorf, den 1. Juni 1865.

**Franz Frisch.** Gastwirth.

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom.** Gestorben: der Mühlknappe W. A. Müller, 24 J. 6 M. 16 T. alt, an Gehirnentzündung; die Ehegattin des Königl. Reg. Conducteurs Krüger, Frau C. F. geb. Winger, 44 J. alt, am Lungenstich.

**Stadt.** Geboren: dem Handarb. Gaudig eine Tochter; dem Handarb. Ernst eine Tochter; dem Buchbindermeister Kleeberg ein Sohn; dem Messerschmiedemstr. Steger ein Sohn. — Getrauet: der herrschaftliche Diener C. J. Genfische mit A. S. Klee hier. — Gestorben: der Schneiberger, Breiter, 56 J. alt, an Brustkrankheit; die nachgelassene Witwe des Knorrmanns Hempel, 61 J. alt, an Schwindel; die jüngste Tochter des Bürgers und Fleischermeistr. Weidling, 1 M. 8 T. alt, an Brechruhr; die Ehefrau des Schneiberger, Stähler, 44 J. 8 M. alt, an Herzkrankheit.

**Neumarkt:** Geboren: dem Fleischermeistr. C. G. Stecher eine Tochter. — Gestorben: die auferweh. Tochter der unwehbel. J. Silbebrand.

**Altenhara.** Geboren: dem Baviermacher Mummert ein Sohn.

Die Prov. Corr. schreibt: Die Freunde des Erbprinzen von Augustenburg haben in letzter Zeit viel Aufsehens von einer angeblichen Denkschrift gemacht, in welcher derselbe, wie sie behaupteten, seine Bereitwilligkeit zur Annahme der wesentlichsten von Preußen gestellten Forderungen in Betreff des künftigen Schleswig-Holsteinischen Staatswesens bereits vor einiger Zeit erklärt haben sollte. Namentlich hieß es, daß derselbe sich in Betreff der Forderungen für die Marine, ferner in Betreff der militärischen Verbindung der Herzogthümer mit Preußen, endlich in Bezug auf den Anschluß an den Zollverein durchaus zustimmend geäußert habe. Die Verteidiger des Prinzen rühmten sein „Entgegenkommen“ und fanden es befremdlich, daß die preußische Regierung dieses Entgegenkommen nicht anerkenne und erwiedere.

Gegenwärtig ist nun jene vermeintliche Denkschrift in ihrem Wortlaut in die Deffentlichkeit gelangt und Angesichts derselben wird schwerlich noch irgend Jemand die Behauptung wagen, daß in derselben eine Annahme der preußischen Forderungen in ihren wesentlichen und unerläßlichen Punkten enthalten sei.

Das Schriftstück ist ein Schreiben des Prinzen an seinen vertrauten Agenten, Herrn von Ahlefeldt, in welchem er demselben Behufs „Verhandlung“ mit dem preußischen Minister seine Auffassungen in Betreff der preußischen Forderungen mittheilt. Schon in der Art und Weise, in welcher der Prinz von seinen „Verhandlungen“ mit Preußen spricht, tritt von vorn herein eine vollständige Verkennung seines berechtigten Standpunktes hervor. Dies ist nicht minder in dem Inhalt seiner vermeintlichen Anerbietungen der Fall. In keinem einzigen Punkte, vor Allem nicht in militärischer Beziehung, erkennt der Prinz die Berechtigung und die Nothwendigkeit der preußischen Bedingungen unumwunden und rückhaltlos an. An Stelle der wirklichen Vereinigung der Behrkraft der Herzogthümer mit dem preußischen Heere will er nur von einer Militärconvention wissen, wie Preußen sie mit anderen deutschen Staaten abgeschlossen hat, wie sie aber mit Bezug auf die naturgemäßen Verpflichtungen Preußens zum Schutze der Herzogthümer in diesem Falle nicht im Mindesten anwendbar ist.

Abgesehen aber von der Erörterung der einzelnen preußischen Forderungen entzieht sich der Prinz der Vorbedingung jedes etwaigen Uebereinkommens, der Bedingung nämlich, daß Alles, was Preußen im eigenen und in Deutschlands Interesse fordern zu müssen glaubt, vor der Erledigung der Frage über die künftige Herrschaft vollständig gesichert sei. Für den Prinzen ist seine Einsetzung das Erste, alles Andere soll dagegen erst der weiteren Verständigung mit der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung unterliegen: für Preußen dagegen sind die nationalen Forderungen das Erste und nur auf Grund der absoluten Sicherstellung derselben kann über die weitere Organisation der Herzogthümer verhandelt werden.

Die öffentliche Meinung in Deutschland, welche die Freunde des Erbprinzen von Augustenburg durch die Veröffentlichung der „Denkschrift“ irrezuführen gehofft haben mögen,

hat die Unmöglichkeit von Verhandlungen auf solcher Grundlage ohne Weiteres erkannt. Ein bedeutendes liberales Blatt fügt dem Abdruck des Augustenburgerischen Schreibens hinzu: man müsse sagen, daß es leichter sei, einen Aal beim Schwanz zu fassen, als den Augustenburger bei seinem Worte. Er könnte eigentlich ohne Weiteres Alles bewilligen, da die Voraussetzung immer sei, daß die Schleswig-Holsteinische Landesvertretung in ihrer hohen Weisheit Alles zu genehmigen geruhen werde. Eine Militärconvention heute geschlossen, um morgen gekündigt zu werden! Und dafür Entschädigungen an Schleswig-Holstein u. s. w. Die Berliner haben die Redensart: „So schießen die Preußen nicht.“

So das rheinische Blatt und ähnlich urtheilen fast alle übrigen Stimmen.

Die Freunde des Prinzen von Augustenburg aber können ihm und seiner Sache nicht besser und nicht anders dienen, als wenn sie ihn dringend mahnen, sich über das Maß seines Rechts und seiner Hoffnungen keinen Täuschungen hinzugeben.

Die Zeit ist längst vorüber, in welcher das vermeintliche Augustenburgerische Erbrecht ohne Prüfung und ohne Widerspruch als allein maßgebend für die Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage betrachtet wurde. Inzwischen scheint die ruhige und unbefangene Prüfung der Rechtsfrage immer entschiedener dahin zu führen, daß Augustenburgerische Ansprüche überhaupt nur in Bezug auf einen Theil der Herzogthümer bestanden haben, daß aber vollends von irgend einem Erbrecht des Prinzen Friedrich zur Zeit nicht mehr die Rede sein kann, daß dagegen das Besitzrecht des jetzigen Königs von Dänemark an Schleswig-Holstein, mithin die Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oesterreich, die einzige rechtliche Grundlage der weiteren Entscheidungen bilde.

Je mehr diese Auffassung zur Geltung gelangt, desto weniger kann das Auftreten des Prinzen von Augustenburg gerechtfertigt erscheinen. Die Uebertragung der Regierung in den Herzogthümern auf ihn würde danach lediglich als ein Geschenk Preußens und Oesterreichs, nicht als die Erfüllung rechtlicher Ansprüche zu betrachten sein. Wie sollte es dem Prinzen bei solcher Lage der Dinge gestattet sein, seinerseits die Bedingungen für eine solche Schenkung festzustellen.

Wenn er überhaupt die Möglichkeit offen halten will, bei der schließlichen Entscheidung irgend welche Berücksichtigung zu finden, so wird er vor Allem gut daran thun, sich, ehe es zu spät wird, offen und rückhaltlos denjenigen Bedingungen und Anforderungen zu fügen, welche Preußen als die unerläßliche Voraussetzung jeder Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage verkündet hat.

Der Prinz und seine Freunde scheinen durch augenblickliche Stimmungen und Neigungen der österreichischen Regierung und mehr noch durch die Aeußerungen der österreichischen Blätter von Neuem irre geleitet zu sein. Die nächste Zeit wird ihnen, sowie allen Beteiligten die erneuerte Gewisheit geben, daß Preußen an den Forderungen, die es nach rechtlicher Erwägung des nationalen Interesses aufgestellt und in der Depesche vom 22. Februar d. J. verkündet hat, unbedingt und in allen Beziehungen festhält und eine Erledigung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit ohne vorgängige absolute Anerkennung und Sicherung dieser Bedingungen nicht zugeben wird.

**Rechnungsabchluß**

des Vorshuß-Vereins pro Monat Mai.

Einnahme.		Ihrl.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat April		369	13	3
Rückzahlungen auf gegebene Vorshüsse	15532	—	—	—
Zinsen der Vorshuß-Empfänger	418	23	5	—
Aufgenommene Darlehne	2750	—	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse	1533	—	—	—
Monatssteuern der Mitglieder	148	29	6	—
Reservefonds	4	—	—	—
Insgesamt	800	17	6	—
<b>Summa</b>	<b>21556</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>—</b>
Ausgabe.		Ihrl.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorshüsse	16724	—	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	800	—	—	—
Zurückgezahlte Monatssteuern	67	5	6	—
Abgehobene Einlagen	552	—	—	—
Gezahlte Zinsen	7	14	—	—
Verwaltungskosten	7	25	6	—
Insgesamt	—	—	—	—
<b>Summa</b>	<b>18188</b>	<b>15</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Rückh. Bestand</b>	<b>3368</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>—</b>

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.